

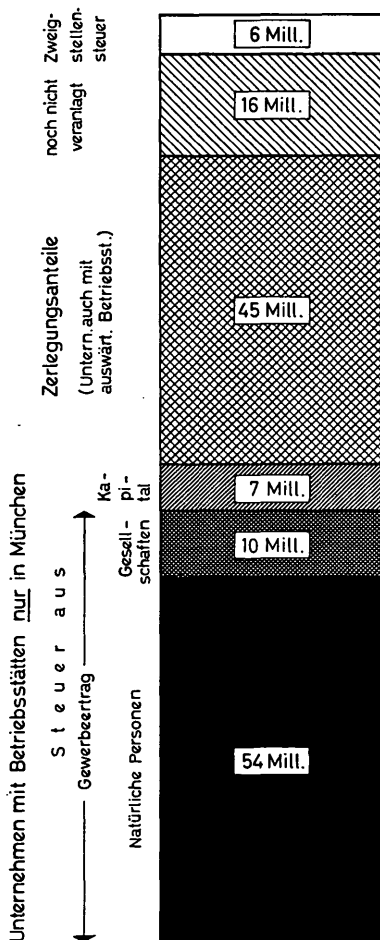


Inhalt: Münchener Gewerbesteuerstatistik — Die Wanderungsbilanz Münchens im 1. Halbjahr 1960 — 1959, ein gutes Wohnungsbaujahr für die Großstädte — München im Zahlenspiegel

Münchener Gewerbesteuerstatistik

Es ist hier schon oft darauf hingewiesen worden, daß die Gewerbesteuer, die seit eh und je eine der wichtigsten Realsteuern gewesen ist, heute das Rückgrat der Gemeindefinanzen bildet. Im Durchschnitt der 17 Großstädte, die in der „Münchener Statistik“ immer zum Vergleich herangezogen werden, erbrachte sie 1959 (Kal.-Jahr) 78% der Steuereinnahmen überhaupt, und ihre Bedeutung für den Haushalt steigt ständig weiter. Dies hat eine Reihe von Stadtverwaltungen zu eigenen statistischen Erhebungen veranlaßt, die die Entwicklung und Struktur dieser Steuer an Hand der von den staatlichen Finanzämtern durchgeführten Veranlagungen im einzelnen klarlegen sollen. Erfreulicherweise hat auch die Stadtkämmerei München schon vor längerer Zeit eine solche Statistik angeordnet, die über das fachliche Interesse hinaus der Öffentlichkeit wertvolle Einblicke in das Münchener Wirtschaftsleben zu geben vermag. Aus den von der Stadtkämmerei (Stadtsteueramt) zur Verfügung gestellten Zahlenunterlagen sollen im folgenden einige Tabellen abgedruckt und kurz

Zusammensetzung des Gewerbesteuersolls 1957



erläutert werden. Sie beziehen sich im allgemeinen auf das Jahr 1957, d. i. das letzte Jahr, für das z. Z. die Veranlagung abgeschlossen ist.

Der Gewerbesteuer unterliegt bekanntlich nicht nur das Gewerbe i. e. S. — Industrie und Handwerk —, sondern auch der Handel, das Bank- und Versicherungswesen, Transport und Verkehr, Dienstleistungsberufe u. ä. Ausgenommen sind außer der Landwirtschaft lediglich die freien Berufe (Ärzte, Anwälte) und verschiedene öffentliche Dienste (z. B. auch Bundesbahn und Bundespost im Gegensatz zu den kommunalen Verkehrsbetrieben, s. im einzelnen § 3 GewStG). 1957 betrug die Zahl der Pflichtigen in München lt. Übersicht 1 fast 55 000, davon wurden über 46 000 natürliche Personen oder Personengesellschaften und rd. 1650 juristische Personen (Kapitalgesellschaften und andere Körperschaften) mit ausschließlichem Betriebssitz in unserer Stadt statistisch verarbeitet. Die übrigen rd. 6900 sind, abgesehen von noch ausstehenden Veranlagungen (4400 mit einem geschätzten Sollaufkommen von rd. 16 Mill. DM), hauptsächlich solche Fälle (2500 mit 45 Mill. DM), in denen die Stadt München nur einen Teil der Steuer bekommt, weil das hier ansässige Unternehmen auch noch auswärts Betriebsstätten hat oder die in München gelegene Betriebsstätte zu einem auswärtigen Unternehmen gehört (sog. Zerlegungsfälle). Das gesamte Gewerbesteuersoll betrug in München schon 1957, also vor 3 Jahren, über 138 Mill. DM (im Rechnungsjahr 1959/60 hat das Ist-Aufkommen nahezu 188 Mill. DM erreicht).

Die vorerwähnten Fälle der Steuerteilung sind am Gesamtsoll unerwartet stark, nämlich mit nahezu einem Drittel beteiligt. Unter den anderen zwei Dritteln, den Unternehmen, die in München die einzige Betriebsstätte (wenn auch öfters mit Filialen in der Stadt) haben,

sind die Körperschaften gemäß der Tabelle gegenüber den natürlichen Personen nur von geringem Gewicht; in Wirklichkeit ist ihre Bedeutung selbstverständlich eine viel größere, weil sie vielfach ein überörtliches Betriebsstättennetz haben und deshalb Zerlegungsfälle sind. Schließlich ist aus Übersicht 1 noch zu ersehen, daß unter den 2 Arten der Gewerbesteuer, der nach dem Ertrag und der nach dem Kapital, die erstgenannte bei weitem am ergiebigsten ist. Eine Gewerbesteuer, die nach den ausbezahlten Löhnen bemessen wird (Lohnsummensteuer), wird in München nicht erhoben.

Im einzelnen untersucht werden konnten von der Stadtkämmerei nur die Betriebe mit einziger Betriebsstätte, auf denen das Hauptgewicht der gesamten Gewerbesteuerleistung der Münchener Wirtschaft ruht. Soweit es sich dabei um natürl. Personen und Personengesellschaften handelt, sind in der folgenden Übersicht 2 die Angaben über die Ertragsbesteuerung zusammengestellt. Als ein Hauptergebnis zeigt sich, daß die große Masse der Betriebe, wie bei der Einkommensteuer, auf verhältnismäßig niedrigen Ertragsstufen liegt und deshalb eine beschränkte Zahl gut verdienender Großunternehmen das Steuersoll entscheidend beeinflußt. Nach den seit 1956 geltenden Vorschriften werden an sich gewerbesteuerpflichtige Betriebe in vielen Fällen überhaupt nicht mehr veranlagt. 1957 waren es in München rd. 14 300 von 46 300 Betrieben überhaupt, d. s. 31%. Ihr nach den Vorschriften des Steuerrechtes ermittelter Gewerbeertrag blieb unter 2500 DM im Jahr, was überhaupt nur bei Kleinstgewerbetreibenden, die einen Betrieb etwa als Ergänzung zu anderem Einkommen führen, denkbar ist. Rechnet man die folgenden verhältnismäßig niedrigen Ertragsgruppen bis rd. 12 000 DM

1. Gewerbesteuerstatistik 1957, Gesamtübersicht

Art	Fälle	Steuermeßbeträge 1000 DM	Steuersoll	
			1000 DM	%
Steuer aus Ertrag				
Natürl. Personen	46257	18149	54446	39,3
Körperschaften	1646	3302	9906	7,1
Steuer aus Kapital				
Natürl. Personen	(16186)	1636	4907	3,6
Körperschaften	(1067)	660	1980	1,4
Zerlegungsanteile u. Teilmeßbeträge ¹⁾	6909	20324	60972	44,0
Zweigstellensteuer	(176)	1583	6172	4,6
zusammen .	54812	45653	138383	100

¹⁾ Enthalten sind auch Vorauszahlungsmeßbeträge der am 31. 3. 1960 noch nicht veranlagten Fälle (s. Text)

hinzu, so kommt man bereits auf mehr als $\frac{4}{5}$ der Betriebe, die aber noch nicht $\frac{1}{10}$ der Meßbeträge und somit des Steuersolls erbringen. Andererseits sind in den höchsten Stufen, ab ca. 50000 DM Gewerbeertrag nur 3,4% der Gesamtzahl eingeordnet, die aber auf über $\frac{3}{5}$ des Gesamtsteuersolls (33,1 von 54,4 Mill. DM) kommen. Die Zwischenstufen — von rd. 12000 bis 50000 DM Jahresertrag — stellten 1957 rd. $\frac{1}{6}$ der Betriebszahl und nahezu $\frac{1}{3}$ des Steuersolls. Man kann dies als ein erfreuliches Zeichen einer noch beachtlichen Mittelstandsschicht in München nehmen, die freilich im Rahmen der gesamten gewerblichen Wirtschaft, einschließlich der Kapitalgesellschaften und der Zerlegungsfälle, schon in starker Verkleinerung erscheinen würde.

Die in Übersicht 2 beigegeführten Vergleichsziffern für 1955 lassen erkennen, wie stark schon vor Jahren die Betriebserträge in München unter der Wirkung der Dauerkonjunktur ange-stiegen waren. Trotz des Rückgangs der Zahl der Pflichtigen, der höheren Freigrenze usw. sind die Meßbeträge im Verlauf von 2 Jahren um fast $\frac{1}{5}$ größer

geworden und es ist allgemein eine Verschiebung auf ein höheres Ertragsniveau eingetreten, die am deutlichsten bei den Betrieben ab 100000 DM Gewerbeertrag zum Ausdruck kommt. Hat sich doch deren Zahl von 397 auf 586, d. i. um fast 50% und der zugehörige Steuermeßbetrag sogar um 73% erhöht. Geht man noch weiter zurück, so ergeben sich für den Zeitraum von 1953—57 folgende Meßbeträge aus dem Gewerbeertrag der natürlichen Personen:

Jahr	Mill. DM	1953 = 100
1953	10,50	100
1954	11,65	111,0
1955	15,25	145,2
1957	18,15	172,9

Insbesondere seit 1954 zeigt sich also eine sehr erhebliche Steigerung der Unternehmereinkommen (Gewerbeerträge), die eine Folge des allgemeinen Wachstumsprozesses in unserer Stadt, der zunehmenden Industrialisierung und nicht zuletzt der Produktivitätserhöhung in den Betrieben durch Neu- und Erweiterungsinvestitionen aller Art ist. In den Erträgen stecken infolgedessen beträcht-

2. Gewerbeertragsteuerstatistik der natürl. Personen und Personengesellschaften 1955 u. 1957

Ertragsgruppe DM	1955				1957				% -Veränderung 1955—57 bei		Steuer- soll 1957 1000 DM
	Fälle	%	Steuer- meß- beträge nach Ertrag 1000 DM	%	Fälle	%	Steuer- meß- beträge nach Ertrag 1000 DM	%	Fällen	Steuer- meß- beträ- gen	
bis 2500	20446	40,2	47	0,3	14284	30,9	—	—	— 30	.	—
2500— 4900	11756	23,1	439	2,9	9832	21,3	122	0,7	— 16	— 72	366
4900— 7300	6234	12,3	742	4,9	6614	14,3	339	1,9	+ 6	— 54	1016
7300— 9700	3369	6,6	797	5,2	3846	8,3	411	2,3	+ 14	— 48	1234
9700— 12100	2088	4,1	746	4,9	2489	5,4	483	2,6	+ 19	— 35	1448
12100— 25100	4030	7,9	2366	15,5	5294	11,4	2593	14,3	+ 31	+ 10	7780
25100— 50100	1786	3,5	3096	20,4	2294	5,0	3174	17,5	+ 28	+ 3	9521
50100—100100	739	1,5	2446	16,0	1018	2,2	3119	17,2	+ 38	+ 28	9356
100100 und mehr	397	0,8	4571	29,9	586	1,2	7908	43,5	+ 48	+ 73	23725
zusammen	50845	100	15250	100	46257	100	18149	100	— 9	+ 19	54446

liche Anteile für Eigenkapitalverzinsung. Man kann deshalb aus obiger Zahlenreihe nicht ohne weiteres den Schluß ziehen, daß die persönlichen Unternehmereinkommen den Einkommen der Arbeiter und Angestellten, die zugegebenermaßen an diesen Steigerungsprozentsatz nicht heranreichen, wirklich so abnorm vorausgeilt sind. Ein Plus hat der Unternehmer jedenfalls, er muß, wenn er mehr verdient, keineswegs sofort auch mehr Steuer zahlen. Der Staat bei der Einkommensteuer und die Gemeinde bei der Gewerbesteuer müssen ihm das Mehr wegen der oft zeitlich sehr nachhinkenden Veranlagung „kreditieren“. „Abschlußzahlungen“ aus früheren Perioden

haben infolgedessen heute einen maßgeblichen Anteil (in München bei der Gewerbesteuer 1959 z. B. von rd. $\frac{1}{3}$) an dem günstigen Verlauf des Steueraufkommens.

Die Übersicht 3 enthält die entsprechenden Angaben über die Ertragsbesteuerung der Körperschaften (GmbH, Kommanditgesellschaften, AG u. ä.). Hier ist die Lücke, die durch das Fehlen der Zerlegungsfälle und der noch nicht veranlagten Fälle verursacht ist, natürlich noch größer, sonst könnte die Meßbetragssumme bzw. das Steuersoll — 1957 3,3 bzw. 9,9 Mill. DM — nicht so verhältnismäßig niedrig sein. Auch der zeitliche Vergleich, der hier nur mit dem

3. Gewerbeertragsteuerstatistik der Körperschaften 1955 und 1957

Ertragsgruppe DM	1955				1957				Steuer- soll 1000 DM
	Fälle	%	Steuer- meßbeträ- ge nach Ertrag 1000 DM	%	Fälle	%	Steuer- meßbeträ- ge nach Ertrag 1000 DM	%	
bis 2500	1168	66,5	5	0,2	1056	64,1	5	0,2	16
2500— 4900	67	3,8	12	0,4	53	3,2	9	0,3	28
4900— 7300	36	2,1	11	0,3	44	2,7	13	0,4	39
7300— 9700	38	2,2	16	0,5	39	2,4	16	0,5	49
9700— 12100	49	2,8	27	0,9	27	1,6	14	0,4	43
12100— 25100	113	6,4	102	3,3	119	7,2	106	3,2	318
25100— 50100	97	5,5	177	5,7	95	5,8	175	5,3	526
50100—100100	80	4,6	276	8,9	84	5,1	282	8,5	846
100100 und mehr	108	6,1	2481	79,9	129	7,9	2680	81,2	8041
zusammen	1756	100	3107	100	1646	100	3302	100	9906

Jahr 1955 vorgenommen werden kann, zeigt nur eine bescheidene Gewinnerhöhung, nach den Meßbeträgen nämlich um 6,3% gegenüber 19% bei den natürlichen Personen. Im Streuungsbild nach Ertragsgruppen ist die noch größere Bedeutung der Fälle mit über 100 000 DM Jahresertrag (fast 8% der Betriebe und 81% des Steuersolls) nicht überraschend, wohl aber die Tatsache, daß über $\frac{3}{5}$ der hier erfaßten Steuerpflichtigen nicht veranlagt wurden (in der Hauptsache wohl Vereine, aber auch nur zeitweise produzierende Betriebe, wie kleinere Verlage, Saisonbetriebe u. ä.).

Eine weitere Übersicht (4) gibt Einblick in die heutige Bedeutung der Steuer aus dem Gewerbekapital. Es ist bereits erwähnt worden, daß dieser Zweig der Gewerbesteuer, der sozusagen den konjunktur-unabhängigen Teil repräsentiert, gegenüber der äußerst konjunkturrempfindlichen Ertragsbesteuerung immer mehr in den Hintergrund tritt. Von dem Steuersoll der untersuchten Betriebe entfielen 1957 etwa 90% auf Ertrags- und nur 10% auf Kapitalbesteuerung. Bei zahlreichen gewerblichen Betätigungen, z. B. als Vertreter und Vermittler, wird Gewerbekapital überhaupt nicht oder nur in so geringem Umfang verwendet, daß es innerhalb der Freigrenze von 6000 DM verbleibt, wodurch es sich erklärt, daß 1957 in München unter den natürlichen Personen zwar fast 32 000 eine Ertragssteuer, aber nur gut 16 000, d. h. also jeder zweite Betrieb, eine Kapitalsteuer zu entrichten hatten. Darunter befanden sich laut Übersicht 4 nur 1145 Betriebe oder 7,1% mit einem die 100 000er-Grenze übersteigenden Kapital. Selbstverständlich ist dieses Zahlenverhältnis bei den Körperschaften ein völlig anderes; hier stehen einem halben Tausend zur Ertragssteuer veranlagte Fälle etwa doppelt soviel (1067) Fälle mit Kapital-

4. Gewerbekapitalsteuer 1957

Kapitalgruppe DM	Natürl. Personen u. Personengesell- schaften		Körperschaften	
	Fälle	%	Fälle	%
6000— 12000	6386	39,4	117	11,0
12000— 20000	3302	20,4	225	21,1
20000— 100000	5353	33,1	385	36,1
100000— 500000	998	6,2	250	23,4
500000—1000000	93	0,6	44	4,1
1000000 u. mehr	54	0,3	46	4,3
zusammen	16186	100	1067	100

besteuerung gegenüber; davon hatten 340, also etwa $\frac{1}{3}$, ein Gewerbekapital von über 100 000 und 46 (4,3%) sogar ein solches von über 1 Mill. DM. Könnten die Zerlegungsfälle einbezogen werden, würde sich hier wohl eine noch deutlichere Verschiebung zu den kapitalkräftigsten Betrieben abzeichnen.

Eine letzte Übersicht (5) gibt Auskunft über einige mehr steuertechnische Details, die sog. Hinzurechnungen und Kürzungen, die bei der Ermittlung des Gewerbeertrages und -kapitals gegenüber dem Gewinn bzw. Einheitswert nach der Einkommen- und Vermögensteuer Platz greifen. Unter den Hinzurechnungen sind am wichtigsten die sog. Dauerschuldzinsen (bzw. -schulden), um das in den Betrieben arbeitende Fremdkapital mitzuerfassen, unter den Kürzungen die 3% vom Wert der Betriebsgrundstücke, um im Hinblick auf die Grundsteuer Doppelbesteuerung zu vermeiden (§ 9 bzw. 12 GewStG 1955). Die Übersicht läßt die Höhe der hinzugefügten bzw. abgezogenen Beträge und bei den Dauerschuldzinsen (bzw. -schulden) auch die Zahl der Fälle ersehen. Die Auswirkungen auf das Steuersoll sind im Einzelfall sehr erheblich, aber auch insgesamt verbesserte sich dieses Soll 1957 durch den Saldo von Hinzurechnungen und Kürzungen um immerhin $4\frac{2}{3}$ Mill. DM.

Über die sehr wichtige Frage, wie sich Münchens Gewerbesteuerkraft auf

5. Gewerbesteuer 1957, Hinzurechnungen und Kürzungen

Rechtsform	Gewerbeertrag				Gewerbekapital		
	Dauerschuldzinsen		Hinzurechn. f. Ehegatten-gehälter u. ä. 1000 DM	Kürzungen nach § 9 GewStG	Dauerschulden		Kürzungen nach §12 GewStG 1000 DM
	Fälle	1000 DM			Fälle	1000 DM	
Einzelunternehmen	4630	8139	297	2339	7184	167670	59160
Personengesellschaften	1023	6925	255	4891	1368	128370	80715
Aktiengesellschaften	25	4350	571	5532	36	83346	59700
GmbH.	328	3869	11948	2059	486	104147	44988
Sonstige juristische Personen	40	541	18	672	54	8914	7408
zusammen	6046	23823	13088	15493	9128	492447	251971
Gewerbesteuersoll	—	3573	1963	2324	—	2955	1512

die einzelnen Wirtschaftsbereiche und Wirtschaftsgruppen verteilt, wird erst berichtet werden können, wenn die Statistik der Stadtkämmerei für den Veranlagungszeitraum 1958 vorliegen wird. Dabei ist nämlich erstmals eine Branchengliederung unter Zugrundelegung der allgemeinen Arbeitsstätten-systematik in Aussicht genommen. Da die Wirtschaftskraft gerade der Stadt München zu einem erheblichen Teil auf solchen großen und größten Unternehmungen fußt, die ein weit verzweigtes Filialnetz haben, wäre ferner auch eine Ausdehnung der Statistik auf die Zerlegungsfälle dringend zu wünschen. Die

dabei auftauchenden Schwierigkeiten sind sicher nicht gering, sie dürften sich aber wenigstens für einen Teil der Angaben (z. B. die über den einheitlichen Steuer-meßbetrag und das Steuersoll) überwinden lassen. Im übrigen darf noch darauf hingewiesen werden, daß für 1958 erstmals in der Nachkriegszeit auch wieder eine Bundesstatistik der Gewerbe-steuer durchgeführt werden wird, aus der auch den Städten und größeren Gemeinden einige Ergebnisse überlassen werden sollen. Die technischen Vorarbeiten für diese Statistik sind weit gediehen, der diesbezügliche Gesetzentwurf befindet sich jedoch noch in Beratung. Dr. E.

Münchener statistische Kurznachrichten

Die Wanderungsbilanz Münchens im ersten Halbjahr 1960. Auch die erste Hälfte des laufenden Jahres ist wieder vergangen, ohne daß die seit Jahren lebhaftige Zuwanderung nach München nachgelassen hat. Gegenüber dem 1. Halbjahr 1959 ist die Masse der Zugezogenen sogar noch um ein paar Tausend größer geworden; da aber auch entsprechend mehr Menschen wegge-

zogen sind, ist der Wanderungssaldo nahezu unverändert geblieben (rd. 14600 gegen 14200 Personen). Immerhin haben sich einige bemerkenswerte Verschiebungen ergeben, die folgende Übersicht ersehen läßt: (Tab. S. 209)
Die Zuzüge aus Bayern haben stärker zugenommen als die Wegzüge, während im Verhältnis zu den übrigen Bundesländern und Berlin das Umgekehrte der